

Eschwege, 05.12.2016

Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

7. Sparkassengewinne nicht horten

Ausschüttung mindestens i.H. einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

Haushaltsentwurf	Seite 330	
Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	612	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
Teilhaushalt:	912000	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Der Kreistag möge beschließen:

Die Vertreter des Werra-Meißner-Kreises im Verwaltungsrat der Sparkasse Werra-Meißner setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass aus den laufenden Gewinnen der Sparkasse mindestens der Betrag ausgeschüttet wird, der einer Kapitalverzinsung von 1 % entspricht.

Begründung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Werra-Meißner entscheiden allein über die Verwendung der Gewinne. Sie sind an Weisungen durch die Politik nicht gebunden. Dennoch ist der Kreistag berechtigt, seine Anliegen den politischen Vertretern darzulegen. Auch der Landesrechnungshof hat in seiner letzten Vergleichenden Prüfung der Sparkassen auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Eine Ausschüttung in dieser Höhe ist möglich, zulässig und schadet nicht der Bonität des Hauses. Mit einer Kernkapital-Quote (hartes Eigenkapital) von 14 % erfüllt die Sparkasse sämtliche Bankenvorgaben mehr als genug.

Bernhard Gassmann
Fraktionsvorsitzender